

- über die jeweilige Schule einzureichen -

Bearbeitungsvermerk

Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten

gemäß Verordnung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kultur zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW

A Angaben der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname		Geburtsdatum	Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefonnummer für evtl. Rückfragen	Schule		Klasse

B gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Frau <input type="checkbox"/>	Herr <input type="checkbox"/>	Name, Vorname	Anschrift (falls abweichend)
-------------------------------	-------------------------------	---------------	------------------------------

C Der Erstattungsbetrag soll überwiesen werden an

Name, Vorname Kontoinhaber	Kreditinstitut
Anschrift (falls abweichend)	BIC
IBAN DE _____	

D Erstattungszeitraum / Fehltage (bitte unbedingt angeben)

Erstattungszeitraum (zwei Erstattungen im Jahr möglich, Informationen siehe Rückseite)
 von: _____ bis: _____

___ Tag/e Krank ___ Tag/e Klassenfahrt ___ Tag/e Praktikum ___ Tag/e Sonstiges = ___ **Fehltage gesamt**

E entstandene Fahrkosten

Bus / Bahn Fahrrad / Mofa PKW Einfache Entfernung des kürzesten Fußweges _____ km

Eine PKW-Erstattung ist nur in Ausnahmefällen möglich. **Eine vorherige Absprache mit dem Fachbereich Schulen ist zwingend notwendig.**

Belege	Bemerkung	Anzahl der Tickets	Kosten pro Ticket
Sozialticket	Die Originalbelege müssen diesem Antrag beigefügt werden		je _____ €
4erTicket			je _____ €
sonstige			je _____ €

F weitere anspruchsberechtigte Kinder (wichtige Angabe zur Ermittlung des Eigenanteiles)

1.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule, Klasse
2.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule, Klasse
3.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule, Klasse

G Erklärung

Alle meine Angaben sind richtig. Sollte ich falsche Angaben machen, Änderungen nicht rechtzeitig mitteilen oder Zahlungen erhalten, die mir nicht zustehen, verpflichte ich mich, zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzuzahlen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

 Datum, Unterschrift

H Bestätigung der Schule (durch die Schule auszufüllen)

Die Angaben zur Person sind richtig.

Die Schülerin / Der Schüler hat im oben angegebenen Zeitraum regelmäßig die Schule besucht.

Die Fehltage wurden geprüft und entsprechen der Richtigkeit.

Datum, Schulstempel, Unterschrift

Wichtige Informationen

Anspruchsvoraussetzungen:

- **Sekundarstufe I (Klasse 5-10, incl. EF des Gymnasiums):**

Ein Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung besteht, wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und der nächstgelegenen Schule der Schulform mehr als 3,5 km beträgt.

- **Sekundarstufe II (Klasse 11-13, bzw. Q1 und Q2 des Gymnasiums):**

Ein Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung besteht, wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und der nächstgelegenen Schule der Schulform mehr als 5,0 km beträgt.

- Legen Sie dem Antrag bitte die entwerteten Tickets in einem **beschrifteten Briefumschlag** bei.
- Nachdem Sie den Antrag ausgefüllt und die Belege beigelegt haben, geben Sie ihn bitte **in der Schule** ab.

Abgabetermine:

Anträge auf Erstattung der Schülerfahrkosten können zweimal pro Schuljahr eingereicht werden. Der erste Termin ist vor den Weihnachtsferien, der zweite ist vor den Sommerferien.

Abrechnungszeiträume:

Für die Erstattung der Schülerfahrkosten werden folgende Abrechnungszeiträume festgelegt:

1. a) Schuljahresbeginn bis Ende Dezember
b) Januar bis Schuljahresende
2. Alternativ kann zu den Sommerferien das gesamte Schuljahr abgerechnet werden.

Frist zur Abgabe des Erstattungsantrages:

Anträge auf Erstattung der Schülerfahrkosten müssen für das abgelaufene Schuljahr bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Schuljahres im Sekretariat der Schule eingehen. Anträge, die nach dem 31. Oktober eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Eigenanteil:

Sofern Ihr Kind mit dem Fahrrad oder Mofa fährt oder Sie ein 4-er Ticket gekauft haben, müssen Sie keinen Eigenanteil zahlen.

Die Eigenanteile werden für den Mehrwert bei Kauf des Sozialtickets berechnet.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Schülerfahrkosten-Verordnung NRW wird der Eigenanteil analog der Regelung des

Verkehrsverbundes-Rhein-Ruhr (VRR) wie folgt festgelegt:

1. Anspruchsberechtigtes Kind = 12,00 € / Monat
2. Anspruchsberechtigtes Kind = 6,00 € / Monat
3. und folgende anspruchsberechtigte Kinder = eigenanteilsfrei.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nettetal

Fachbereich Schule, Kultur und Sport

Melanie Schmitz

Telefon: 02153 / 898-4005

Telefax: 02153 / 898-94005

melanie.schmitz@nettetal.de